

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0545
41 - Jugendamt und Soziales			Datum: 24.11.2011
Bearb.:	Herr Klaus Struckmann	Tel.: 410	öffentlich
Az.:	41.1		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.11.2011	Anhörung
Hauptausschuss	28.11.2011	Anhörung

Hilfen zur Erziehung
- Entwicklung von Fallzahlen und Ausgaben -

Sachverhalt

Ergänzend zur Vorlage B 11/0513 im Jugendhilfeausschuss sowie B 11/0514 im Hauptausschuss werden die darin genannten Entwicklungen von Fallzahlen und Ausgaben der Hilfen bzw. Konten mit erhöhtem Zuschussbedarf im Folgenden / in der Anlage 1 konkretisiert.

Hilfe / Produkt	2009		2010		2011	
	Fallzahl	Ausgaben	Fallzahl	Ausgaben	Fallzahl (IST)	Ausgabe (Ist)
Unterbringung Mu.+Ki. / 363230	6	40.892 €	8	116.400 €	15	178.307 €
SPFH / 363350	77	603.587 €	86	706.227 €	81	539.552 €
Vollzeitpflege / 363370	49	539.539 €	53	751.871 €	51	560.221 €
Heimerziehung / 363380	41	1.592.738 €	44	2.046.823 €	47	1.745.138 €
Hilfe f. jg. Volljährige / 363410	30	707.600 €	23	593.754 €	17	589.852 €

Bewertung:

§ 19 – Unterbringung in Mutter- und Kind-Einrichtungen

In dem dargestellten Zeitraum ist nicht nur die Fallzahl gestiegen, sondern auch die Dauer der Unterbringung länger geworden. Während in 2009 6 Personen 1.400 Hilfetage erfahren haben, waren in 2011 bis zum 23.11. 15 Personen 4.700 Tage untergebracht. Die Erziehungsberechtigten können sich auf Grund eigener, psychischer oder Drogenprobleme nicht angemessen um das Wohl ihres Kindes kümmern. Gleichzeitig fehlt familiäre Unterstützung. In einem Fall handelt es sich um eine 15-Jährige mit Kind ohne familiäre Anbindung hier. Die gestiegene Dauer der Unterbringung hängt ursächlich mit der Erkrankung der Mütter zusammen.

§ 31 – Sozialpädagogische Familienhilfe

Fallzahlen und Ausgaben sind in diesem Zeitraum relativ konstant. Allerdings ist der Haus-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

haltsansatz (389.700 Euro – basierend auf dem Rechnungsergebnis 2008) hier zu gering veranschlagt. Gegenüber 2008 haben sich die extern beauftragten Hilfetage mehr als verdoppelt. Dies liegt zum Einen an dem Wegfall einer Stelle für Sozialpädagogische Familienhilfen im Jugendamt; zum Anderen an einer zum Teil längeren Laufzeit von Hilfen. Hier besteht Regulierungsbedarf.

§ 33 – Vollzeitpflege

Bei ziemlich konstanter Anzahl von Pflegestellen fällt der deutliche Anstieg der Ausgaben von 2009 nach 2010 auf. Das erwartete Rechnungsergebnis 2011 wird sich etwa auf dem Vorjahresniveau bewegen.

Der örtliche Träger der Jugendhilfe ist für die Übernahme der Kosten für Vollzeitpflege zuständig, wo die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Ausgabensteigerung ist Folge von Kostenerstattungsansprüchen anderer Jugendämter gegenüber der Stadt Norderstedt aufgrund eines Wohnortwechsels der leiblichen Eltern nach Norderstedt. Allein in 2010 war dies in 7 Fällen mit insgesamt 14 Kindern der Fall. Nur für diese Kinder waren knapp 140.000 € an andere Jugendämter zu erstatten. Umgekehrt hat die Stadt Ansprüche in Höhe von insgesamt 333.000 € gegenüber anderen Jugendämtern geltend gemacht.

§ 34 – Heimerziehung:

Die Ausgabensteigerung hängt unmittelbar an einer längeren Verweildauer der Kinder / Jugendlichen in den Heimen. Während 2009 ca. 13.000 Tage Heimunterbringung finanziert wurden, waren 2010 bereits 16.500 Tage erforderlich. Eine Rückführung ins Elternhaus bzw. eine Verselbständigung wurde regelhaft überprüft und eingeleitet, wo reelle Aussichten auf Erfolg bestanden.

§ 41 – Hilfe für junge Volljährige:

Der rückläufigen Anzahl von jungen Volljährigen, die Hilfe erhalten, steht derzeit eine deutliche Zunahme der Intensität der gewährten Hilfen gegenüber. An der Überleitung der Hilfen für die jungen Menschen an andere Kostenträger wird gearbeitet; ist jedoch selten kurzfristig zu erreichen.

Alle übrigen Hilfen werden im Falle eines Mehr-/Minderbedarfs im Rahmen der Budgetierung untereinander ausgeglichen.

Die angebotene (Teil-)Deckung des dargestellten Mehrbedarfs ergibt sich im Detail aus:

Produkt		Veränderung
366000	Förderung Schulsozialarbeit aus BuT- u. Landesmitteln	+ 180.000 €
363200	Minderausgabe Personalkostenerstattung	- 150.000 €
363300	Mehreinnahme Erstattung Eingliederungshilfe	+ 60.000 €
363370	Mehreinnahme Vollzeitpflege, Erstattung anderer Jug.-ämter	+ 120.000 €
363370	Mehreinnahme Ersatz sozialer Leistungen	+ 60.000 €